



Abbildung 1: Auswahl potenzieller Referenzorte für das Gedenkareal Dresdner Norden, Bildnachweise s. u.

Auslobung

eines Ideenwettbewerbes „Gedenkareal Dresdner Norden“ zur analogen und digitalen Sichtbarmachung von Opfer- und Täterorten aus der Zeit des Nationalsozialismus

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel	3
Teil 1 Verfahren.....	4
1.1 Auslobende, Wettbewerbssteuerung und -betreuung.....	4
1.2 Art des Ideenwettbewerbs und Ablauf.....	4
1.3 Teilnahme und Bedingungen.....	4
1.4 Grundsätze und Richtlinien des Ideenwettbewerbes.....	5
1.5 Bewerbungsverfahren.....	6
1.6 Wettbewerbsverfahren.....	7
1.7 Einreichungsmodalitäten des Wettbewerbsverfahrens.....	8
1.8 Preisgericht, Prüfung im Wettbewerbsverfahren.....	8
1.9 Aufwandsentschädigung, Preisgeld und Realisierungssumme.....	8
1.10 Beurteilungskriterien	9
1.11 Abschluss des Ideenwettbewerbs und weitere Bearbeitung.....	9
1.12 Zusammenfassung der Terminübersicht.....	9
Teil 2 Historischer Hintergrund und Erinnerungskultur.....	11
2.1 Historischer Hintergrund.....	11
2.2 Erinnerungskultur im Kontext des Bearbeitungsgebietes.....	12
2.3 Hintergrundinformationen (Cloud) und Literaturliste (Auswahl).....	12
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe.....	14
3.1 Aufgabenstellung.....	14
3.2 Arbeitsbereiche.....	14
3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen.....	15

Anlass und Ziel

Die Landeshauptstadt Dresden ist sich ihrer Verantwortung für die topographischen Orte der Gewalt während der NS-Diktatur im Dresdner Norden bewusst und möchte mit dem geplanten Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Gedenk- und Erinnerungskultur leisten.

Mit der Auslobung des Ideenwettbewerbes „Gedenkareal Dresdner Norden“ sollen Entwürfe für neue Formen des Gedenkens und Erinnerns gefunden, Erinnerungsorte digital und analog markiert und historische Zusammenhänge als Teil einer lokalhistorischen Aufarbeitung dargelegt werden.

Unter der Herrschaft der Nationalsozialisten wurden Menschen aus ideologischen und Gründen der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ verfolgt, verhaftet, gequält und ermordet. Viele Opfer wurden über die Internierung in Konzentrationslagern zur Zwangsarbeit herangezogen, um den kriegsbedingten Arbeitskräftemangel auszugleichen. Auch Dresden war im Zweiten Weltkrieg wesentlicher Militärstandort, Verkehrsknotenpunkt zwischen Prag, Berlin, Leipzig, Nürnberg und Warschau und relevantes Rüstungszentrum mit größeren Industrieanlagen der Zeiß-Ikon AG, der Paul Märksch AG oder der Flugzeugwerke in Dresden-Klotzsche.

Wiederholt werden wir mit den Spuren des nationalsozialistischen Erbes im öffentlichen Stadtraum konfrontiert. Der Dresdner Norden ist hier in einer ökonomischen und geografischen Kohärenz zu betrachten und darzustellen. Diese Spuren gilt es zu sichern und nach ihrer Geschichte zu befragen.

Die strukturelle Interdependenz verschiedener Orte ist auf wissenschaftlich fundierter Basis nachweisbar und im erinnerungskulturellen Gedächtnis der Stadt notwendigerweise zu verankern und gestalterisch weiter auszudifferenzieren.

Das „Gedenkareal Dresdner Norden“ macht die historische Gestalt von Erinnerungsorten und deren Verbindungslinien sichtbar. Es entsteht ein Möglichkeitsraum, wie mit den materiellen wie immateriellen Hinterlassenschaften der nationalsozialistischen Vergangenheit perspektivisch umgegangen werden soll und an dem sich Erinnerungs-, Forschungs- und politische/kulturelle Bildungsarbeit miteinander verbinden. Im Rahmen dieses Ideenwettbewerbes geht es demnach um eine inhaltlich, künstlerisch und didaktisch überzeugende Idee und Konzeption für lokalhistorische Orte, die die Menschen erreichen soll.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslobende, Wettbewerbssteuerung und -betreuung

Auslobende

Auslobende dieses Ideenwettbewerbes ist die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, vertreten durch das

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Wettbewerbssteuerung

Für die Vorbereitung, Wettbewerbsteuerung und Abwicklung des Wettbewerbsverfahrens ist das Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden verantwortlich. Das Amt behält sich vor, eine zusätzliche Projektassistenz einzusetzen.

Wettbewerbsbetreuung:

Landeshauptstadt Dresden

Amt für Kultur und Denkmalschutz

Königstraße 15, 01097 Dresden

E-Mail kultur-denkmalschutz@dresden.de

1.2 Art des Ideenwettbewerbs und Ablauf

Die Auslobung erfolgt als einstufiger interdisziplinärer Ideenwettbewerb mit vorgeschaltetem, deutschlandweit offenen Bewerbungsverfahren (vgl. Punkt 1.3). Es werden sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen im Bewerbungsverfahren durch ein Auswahlgremium ausgewählt und zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren eingeladen.

Das Wettbewerbsverfahren wird anonym durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Nach Eingang der Verfassererklärung (Anlage 4.1) beginnt die Teilnahme am Ideenwettbewerb zur Erarbeitung der erinnerungskulturell orientierten Entwürfe. Nachfragen zum Verfahren sind ausschließlich schriftlich an die Auslobende zu richten. Bislang ist vorgesehen, die Rückfragen im Rahmen eines Rückfragenkolloquiums zu beantworten. Die Teilnahme an diesem Kolloquium wird dringend empfohlen. Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich sein, das Kolloquium in der geplanten Form durchzuführen, werden alle Beteiligten rechtzeitig über die alternative Vorgehensweise informiert. Alle relevanten Termine finden Sie unter Punkt 1.12.

1.3 Teilnahme und Bedingungen

A Bewerbungsverfahren

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bewerbungsverfahren ist nicht begrenzt. Berechtigt zur Teilnahme sind Arbeitsgemeinschaften aus Architektinnen und Architekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten und Künstlerinnen und Künstler, Designerinnen und Designer, Grafikerinnen und Grafiker, Historikerinnen und Historiker, Vertreterinnen und Vertreter der zivilgesellschaftlichen Erinnerungskultur, der Gedenkstätten, der Vereine, Verbände und Initiativen sowie interdisziplinäre Teams mit Erfahrungen in der Projektierung historischer Themenfelder und Umsetzungen im öffentlichen Raum bzw. solchen, in denen unterschiedliche Disziplinen und Gewerke miteinander interdisziplinär verbunden sind, also etwa Gestalter- und Projektteams, in denen Künstlerinnen und Künstler und Architektinnen und Architekten kooperativ mitarbeiten.

Als Mindestanforderung müssen eine Künstlerin oder ein Künstler und eine Architektin oder ein Architekt oder eine Künstlerin oder ein Künstler und eine Landschaftsarchitektin oder ein Landschaftsarchitekt gemeinsam in einer Arbeitsgemeinschaft vertreten sein. Diese Zusammenarbeit ist im Bewerbungsprozess von interdisziplinären Teams entsprechend nachzuweisen. Die Teilnahme von jungen Büros ist durch die Auslobende ausdrücklich gewünscht.

B Wettbewerbsverfahren

Teilnahmeberechtigt sind maximal sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen, die im Rahmen des Bewerberverfahrens (vgl. Punkt 1.2) durch das Auswahlgremium ausgewählt wurden.

1.4 Grundsätze und Richtlinien des Ideenwettbewerbs

Der Ideenwettbewerb erfolgt in Anlehnung an die Grundsätze und Leitlinien zur Durchführung von Wettbewerben und anderen Projekten auf dem Gebiet der Bildenden Kunst, veröffentlicht im Handbuch Pro Kunst 5 des BBK von 2012 sowie in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe von 2013 (RPW 2013), soweit diese für einen Ideenwettbewerb anwendbar sind.

Die zum Ideenwettbewerb eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diesen Ideenwettbewerb und die Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer, jede Preisrichterin und jeder Preisrichter und Sachverständige erklärt sich durch die Beteiligung oder Mitwirkung am Ideenwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden beim Zugang zum Wettbewerb und im Verfahren gleichbehandelt. Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gelten die gleichen Bedingungen und Fristen.

Ihnen werden die gleichen Informationen jeweils zum gleichen Zeitpunkt übermittelt. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse dürfen nur über die Auslobende abgegeben werden.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer, jede Preisrichterin und jeder Preisrichter und hinzugezogene Sachverständige willigt durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Auslobende in Form einer Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese auf Wunsch gelöscht; bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch entsprechenden Vermerk auf der Verfassererklärung. Gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezifische gesetzliche Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt. Die Daten werden gemäß der jeweiligen gesetzlichen Vorschrift zeitlich begrenzt gespeichert. Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach Art. 17 DSGVO und erfolgt im Regelfall, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind (Abschluss des Wettbewerbsverfahrens), die zugrundeliegende Einwilligungserklärung widerrufen oder Widerspruch gegen die Verarbeitung erhoben wird. Die Empfänger der Daten sind die Auslobende und die Wettbewerbsbetreuung dieses Ideenwettbewerbs.

Rechte der Beteiligten

Beteiligte des Ideenwettbewerbs haben gegenüber der Auslobende folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO, Recht auf Berichtigung und Löschung gem. Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, Recht auf Widerspruch gegen die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung gem. Art. 21 DSGVO und Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO.

1.5 Bewerbungsverfahren

Folgende Leistungen sind für die Bewerbung zur Teilnahme am Wettbewerb digital einzureichen:

1.) Nachweis der Professionalität aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen durch

- Nachweis der beruflichen/künstlerischen/erinnerungskulturellen Qualifikation oder
- Nachweis der Berufserfahrung anhand einer kurzen Biographie (maximal eine Seite DIN A4)

oder

- Eintragung/ Mitgliedschaft in einem Verband/Verein mit entsprechender Expertise.

2.) Darstellung eines deskriptiv konzeptionellen Ansatzes einschließlich einer groben räumlichen Einordnung im Bearbeitungsgebiet und Verdeutlichung des Ansatzpunktes bzw. der basalen Intention des Vorschlages mittels Erläuterungsbericht (max. 3 Seiten DIN A4, Schriftgröße Calibri, 12 Punkt): Dieser soll die Intention der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen erläutern und erste Auskunft geben über die vorgesehene Projektdurchführung und die technische Umsetzung.

3.) Darstellung der typischen und individuellen Arbeitsweise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen anhand von mindestens einer, maximal drei Arbeitsprobe/n eines Lösungskonzeptes/einer Realisierung. Die Darstellung der Arbeitsproben soll auf je einer Seite (DIN A4, Auflösung 300dpi) erfolgen und neben aussagekräftigen Bildern folgende Informationen enthalten:

- Verfasser, Titel, Datum
- Ort, Material, Größe
- Kontext (z.B. Wettbewerb/freie Arbeit),
- erläuternder Kurzttext von max. ca. 1.000 Zeichen

(Schrift Calibri, 12 Punkt oder gleichwertig)

Auswahlgremium Bewerbungsverfahren

Die sieben Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen am Wettbewerbsverfahren (vgl. Punkt 1.2) werden durch Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter und Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter ausgewählt und zur Abgabe eines Entwurfes sowie einer konkreten Projektkonzeption aufgefordert. Das Auswahlgremium für das Bewerbungsverfahren besteht aus den folgenden Personen:

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

1x Künstler/-in

1 x Architekt/-in

1x Landschaftsarchitekt/-in

1x Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) der TUD

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

2x Stadtverwaltung Dresden

1x Stiftung Sächsische Gedenkstätten

1x Kunsthistoriker/-in

Ergänzend können weitere Sachverständige (ohne Stimmrecht) hinzugezogen werden. Die Entscheidung des Auswahlgremiums ist bindend.

Kosten Bewerbungsverfahren

Ein Bearbeitungsentgelt/Beteiligungshonorar wird in der Bewerbungsphase nicht gezahlt.

Termine Bewerbungsverfahren

Die Laufzeit des Bewerbungsverfahrens ist vom 01.02.2022 - 04.03.2022. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen werden bis zum 01.04.2022 zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren aufgefordert. (vgl. 1.12)

1.6 Wettbewerbsverfahren

Die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer und Projektgruppen werden gebeten, folgende Unterlagen als ihren Wettbewerbsbeitrag/Entwurf einzureichen:

- 1.) Visualisierung, grafische Darstellung des Entwurfs bzw. der konkreten Projektkonzeption sowie deren räumliche Einordnung im Kontext des avisierten Bearbeitungsgebiets auf maximal zwei Blättern DIN A0 (Querformat).
- 2.) Modell oder Materialprobe zur Darstellung der dargelegten Idee sowie eine geeignete Darstellung der konkreten räumlichen Einordnung in den Planungsunterlagen. Bei der Dimensionierung der Modelle oder Materialproben sind die Einreichungsmodalitäten (Größe und Anzahl der Umzugskartons, vgl. Punkt 1.7) zu beachten.
- 3.) schriftliche Erläuterung des künstlerisch-gestalterischen Vorhabens auf maximal zwei DIN A4-Seiten (Schrift Calibri Größe 12 oder gleichwertig) mit Angaben zu folgenden Punkten:
 - Inhalt des Vorhabens, künstlerisch-gestalterisches Konzept und Darstellung der Beziehungsinterdependenzen im Bearbeitungsgebiet
 - Materialien und Arten der Ausführungstechnik
 - Angaben zu ggf. erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen einschl. deren Umsetzung
 - Angaben zu Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sicherheit (u.a. Errichtungskosten, Dauerhaftigkeit, Unterhalt, Verkehrssicherheit bzw. Unfallverhütungsschutz)
- 4.) schriftliche Erläuterung des Vermittlungskonzeptes auf maximal einer DIN A4-Seite (Schrift Calibri Größe 12 oder gleichwertig)
- 5.) Darstellung der Gesamtkosten in Herstellungs-/Errichtungs- und Honorarkosten (inklusive aller Planungsleistungen und Tiefbaukosten) sowie Darstellung möglicher Folgekosten pro Jahr für einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren (u.a. Betriebs- und Wartungskosten, Instandhaltungskosten, Lizenzen). Für erforderliche Fremdleistungen sind Grobkalkulationen einzuholen. Die Gesamt- und Folgekosten sind nachvollziehbar zu untersetzen.
- 6.) Darstellung eines groben Zeitplanes für den Zeitraum der Werk- und Ausführungsplanung.
- 7.) Sofern mit detaillierten Textentwürfen gearbeitet wird, sind im Falle der Realisierungsbeauftragung weitere Abstimmungsprozesse mit der Auslobende durchzuführen

1.7 Einreichungsmodalitäten des Wettbewerbsverfahren

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nur eine Wettbewerbsarbeit einreichen. Alle eingereichten Unterlagen müssen einzeln mit einer selbst gewählten, vierstelligen Kennzahl gekennzeichnet sein, um die Anonymität zu wahren. In einem gesonderten geschlossenen Umschlag, der ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen ist, wird der Name der Einreicherin/des Einreichers hinterlegt. Alle Entwürfe und Unterlagen sind in Papierform sowie als digitale Datei (auf einem Datenträger) einzureichen. Die Papierunterlagen sind in einem geschlossenen Umschlag, einer Mappe oder Rolle einzureichen. Das Modell/die Materialproben sind in maximal zwei Umzugskartons (max. 65 x 35 x 37cm) transportsicher zu verpacken und zu liefern. Das Risiko einer Transportbeschädigung tragen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen.

Letzter Termin der Einreichung ist der 03.06.2022. Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden. Beiträge, die nicht zum angegebenen Zeitpunkt vorliegen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

1.8 Preisgericht, Prüfung im Wettbewerbsverfahren

Die Jury im Wettbewerbsverfahren setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

2x Architekt/-in

1x Landschaftsarchitekt/-in

2x Künstler/-in

2x Wissenschaftler/-in Erinnerungskultur / Gedenkstättenarbeit

1x Center for Open Digital Innovation and Participation (CODIP) der TUD

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

2 x Stadtverwaltung Dresden

1x Kunsthistoriker/-in

2 x Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden

Das Preisgericht kann im Wettbewerbsverfahren weitere Sachverständige (ohne Stimmrecht) sowie Gäste hinzuziehen.

1.9 Aufwandsentschädigung, Preisgeld und Realisierungssumme

Jede Wettbewerbsteilnehmerin und jeder Wettbewerbsteilnehmer bzw. jede Projektgruppe erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.500,00 EUR (in Worten: eintausendfünfhundert Euro) inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht und durch das Preisgericht zur Bewertung zugelassen wird. Mit der Aufwandsentschädigung sind alle in Verbindung mit der Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) anfallenden Kosten/Aufwendung abgegolten.

Es werden keine Preisgelder vergeben. Die Beteiligungshonorare werden gezahlt, unabhängig davon, ob der Entwurf realisiert wird. Sie werden später auch nicht mit dem Ausführungshonorar verrechnet. Die Jury behält sich vor, Platzierungen vorzunehmen.

Für die Realisierung des Vorhabens gibt es keinen festgelegten Kostenrahmen. Die Umsetzung sollte in einem angemessenen und realistischen Rahmen erfolgen. Eine qualifizierte Kostenschätzung ist zwingender Bestandteil der Wettbewerbseinreichung.

1.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Auslobende. Die wichtigsten Beurteilungskriterien sind die Entwurfsidee, der künstlerische und progressive Leitgedanke, die gestalterische Umsetzung, die räumliche Einbindung in das Bearbeitungsgebiet und das Konzept zur didaktischen Vermittlung.

1.11 Abschluss des Ideenwettbewerbs und weitere Bearbeitung

Bekanntgabe der Ergebnisse

Das Ergebnis des Ideenwettbewerbs wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts mitgeteilt. Das Ergebnisprotokoll der Preisgerichtssitzung wird allen am Wettbewerb Beteiligten zugesandt.

Ausstellung

Die Auslobende stellt nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens die eingereichten Entwürfe öffentlich aus. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden allen am Wettbewerb Beteiligten sowie der Presse zeitnah bekannt gegeben.

Weitere Bearbeitung

Die Auslobende beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und der Verfasserin oder dem Verfasser des zur Realisierung empfohlenen Entwurfs die weitere Bearbeitung zu übertragen. Sofern sich eventuell notwendige Anpassungen des Entwurfs erforderlich machen (Empfehlungen des Preisgerichts oder technische Obliegenheiten), muss dies einvernehmlich mit den potentiellen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern erfolgen. Eine in Aussichtstellung der Realisierung wird für 2023/24 angestrebt. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Auslobende zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten deren Erwartung nicht erfüllen oder unvorhergesehene Ereignisse die Realisierung verhindern.

Eigentum und Urheberrecht

Die digital eingereichten Unterlagen aller Wettbewerbsarbeiten gehen zu Dokumentationszwecken in das Eigentum der Auslobende über. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Projektgruppen werden rechtzeitig über die Abholmodalitäten informiert. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfasserinnen und Verfassern erhalten. Die Auslobende ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Ideenwettbewerbes ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte, sofern es sich nicht um eine gewerbliche Nutzung handelt) zu veröffentlichen. Das Erstveröffentlichungsrecht der eingereichten Wettbewerbsarbeiten liegt bei der Auslobende. Die Namen der Verfasserinnen und Verfasser werden bei jeder Veröffentlichung genannt. Eine gesonderte Vergütung im Fall einer Veröffentlichung erfolgt nicht.

Haftung

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Auslobende nur im Falle nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.12 Zusammenfassung der Terminübersicht

01.02.2022 Veröffentlichung der Ausschreibung

Bewerbungsverfahren (Stufe 1)

01.02.2022 - 04.03.2022 Laufzeit des Bewerbungsverfahrens

bis 23.02.2022 Rückfragen möglich

04.03.2022, 15.00 Uhr Bewerbungsschluss

23.03.2022 Auswahl der Wettbewerbsteilnehmerinnen und
Wettbewerbsteilnehmer und Projektgruppen

Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

01.04.2022 Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren

01.04.2022 – 03.06.2022 Laufzeit Wettbewerbsverfahren

09.05.2022 Rückfragekolloquium

bis 27.05.2022 schriftliche Rückfragen möglich

03.06.2022, 15.00 Uhr Wettbewerbsschluss

Vorprüfung

27. KW 2022 Jurysitzung und Information der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
und Projektgruppen

Juli 2022 Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die Terminalschiene im Laufe des Verfahrens aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ändern kann und die Sitzung des Preisgerichts ggf. in einer digitalen Konferenzschaltung durchgeführt werden muss.

2.1 Historischer Hintergrund

Auch mehr als 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Shoa notwendig. Besonders die Orte der NS-Opfer- und Täterschaft, die Frage nach deren Formen, Ausprägungen und nach der Beteiligung und Verantwortung der deutschen Gesellschaft durch Ausgrenzung und Verfolgung, Verflechtung und Abhängigkeit wurden bisher nur punktuell und rudimentär aufgearbeitet.

Die Zerstörung des historischen Zentrums Dresdens vom 13. Februar 1945 beförderte jahrzehntelang eine Opfergeschichtsschreibung die erst in den vergangenen Jahren sukzessive entmythologisiert werden konnte. Im Selbstbild der Dresdnerinnen und Dresdner wie in der Wahrnehmung durch seine Besucherinnen und Besucher erschien die Elbestadt fast ausschließlich als ein Ort von Kultur und Kunst. Seit der Romantik hatte diese Zuschreibung jede andere Bedeutung Dresdens überstrahlt. Der Wettbewerb soll daher auch dazu beitragen, in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein schaffen, dass die Bombardierung Dresdens eine zwölfjährige Vorgeschichte hatte. Dresden war als mächtige Gauhauptstadt ein Zentrum des nationalsozialistischen Staates und seiner Verbrechen. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen, wie etwa die denunziatorische Ausstellung „Entartete Kunst“ 1933 oder die erste „Reichstheaterfestwoche“ (1934) sollten die propagandistische Erhöhung Dresdens zur ersten Kunststadt Deutschlands untermauern. Dresden entwickelte sich in den 1930er Jahren zugleich jedoch sukzessive zu einem der wichtigsten Rüstungsstandorte des Reiches. Die vormals auf Konsumgüter orientierte Dresdner Produktion, war nun durch die Herstellung von Maschinen, Flugzeug- und Waffenteilen vielfältigster Art geprägt, wie sie unabdingbar für die umfassende Kriegsführung waren.

Ab 1942 passierten täglich durchschnittlich 28 Militärtransportzüge den Bahnhof Dresden-Neustadt mit bis zu 20.000 Soldaten. Auch dies zeigt die enge logistische Verschränkung von Dresden als militärischem Zentrum und Transportdrehscheibe von größter Bedeutung. Der Güterbahnhof Dresden-Neustadt war Ausgangspunkt oder Zwischenstation für Deportationen vieler jüdischer Frauen, Männer und Kinder. Zwischen 1942 und 1944 erfolgte von hier aus ein Großteil der Transporte in die Ghettos Riga und Theresienstadt, in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau sowie in andere Konzentrationslager. Das nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungssystem wurde im Wohnort von Nachbarinnen und Nachbarn, Bekannten und Verwandten gebilligt, befürwortet und unterstützt. Neben dieser Beteiligung gab es – entgegen häufig geäußerten, entschuldigungsstrategischen Äußerungen nach 1945 – ein breit gestreutes und vielfach geteiltes Wissen über die nationalsozialistische Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. An unzähligen Orten in Dresden kann man die Spuren der systematischen Verfolgung, von Zwangsarbeit, Folter, Inhaftierung oder Ermordung entdecken, aber nur monothematisch erfassen. Die im Ideenwettbewerb zu erwartenden geografischen und komplexen Interdependenzen der NS-Opfer- und Täterschaft sollen aufgezeigt und dargelegt werden.

2.2 Erinnerungskultur im Kontext des Bearbeitungsgebietes

Der Erinnerungsort ist ein, bisweilen sonderbar anmutendes Gespinnst aus Raum und Zeit, das Präsenz mit Absenz, sinnliche Gegenwart mit historischer Vergangenheit verschränkt und dabei Attraktions- und möglicherweise auch Erkenntnispotenzial birgt. Das Vorhaben „Gedenkareal Dresdner Norden“ soll einen neuen Impuls für eine intensive, lebendige und strittige Auseinandersetzung mit Fragen und Formen des Erinnerns und Gedenkens im Sinne der zeitgenössischen Erinnerungskultur in Dresden erzeugen. Dabei soll keine Hierarchisierung und Bewertung der früheren Formen des Gedenkens vorgenommen werden. Der Ideenwettbewerb basiert auf der Initiative des Amtes für Kultur und Denkmalschutz sowie eines heterogenen Netzwerkes aus zivilgesellschaftlichen Akteuren und setzt die langjährigen Bemühungen in der Landeshauptstadt Dresden fort, das Netz der Opfer- und Täterorte im Zeit des Nationalsozialismus in der Stadt sichtbar zu machen.

2.3 Hintergrundinformationen (Cloud) und Literaturliste (Auswahl)

Der Auslobung liegen verschiedene Hintergrundinformationen (Dresden Cloud) bei, die thematisch/ortsgebunden gegliedert Auskunft zu Projekten, Initiativen, Veranstaltungen, Seminararbeiten, Lagepläne etc. geben:

Diese Hintergrundinformationen liegen als Upload unter:

<https://cloud.dresden.de/s/V1NXdb2PpdmguBg>

Zugangskennwort: Idee2022

Weiterführende Literatur (Auswahl) und weiterführende Informationen

Marcus Gryglewski: Zur Geschichte der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Dresden 1933–1945. In: Norbert Haase, Steffi Jersch-Wenzel, Hermann Simon (Hrsg.): Die Erinnerung hat ein Gesicht. Stiftung Sächsische Gedenkstätten und Gustav Kiepenheuer Verlag, Leipzig 1998, S. 98 ff.

Die Juden sind weg. Das Lager Dresden Hellerberg. Eine Dokumentation von Ernst Hirsch und Ulrich Teschner. [Dokumentarfilm]. Heller-Film, Dresden 1997.

Nora Goldenbogen: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Dresden seit 1938 – ein Überblick. In: Dresdner Geschichtsverein (Hrsg.): Zwischen Integration und Vernichtung. Jüdisches Leben in Dresden im 19. und 20. Jahrhundert. Dresdner Hefte, Jg. 14, Heft 45, Nr. 1, 1996, S. 82.

Felix Greiner-Petter, Thomas Neumayer, Lennart Senger und Manuel Bäuml (Hrsg.): "Handbuch zum Weiterdenken - Inspirationsort. Alter Leipziger Bahnhof Dresden. Was wäre, wenn ...?", Thelem Universitätsverlag und Buchhandel, Dresden 2021.

Annika Dube-Wnęk: Strukturelle Gewalt im nationalsozialistischen Gesellschaftssystem am Beispiel der Ausländerkinder-Pflegestätten und der Forschungsergebnisse für das „Entbindungslager Kiesgrube“ in Dresden. Dresden, 5. Dezember 2011 (Bachelorarbeit an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden, online).

Gisela Schwarze: Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg. Klartext-Verlagsgesellschaft, Essen 1997.

Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Band 4, München 2006, S. 88–91.

Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.): Flossenbürg. Das Konzentrationslager und seine Außenlager, München 2007.

Daniel Goldhagen: Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

Heinz Schulz: Rüstungsproduktion im Raum Dresden 1933-1945, AK Sächsische Militärgeschichte e.V., Dresden 2005.

Walter Wießner, Reinhardt Balzk: Zwangsarbeiter in Dresden (Memento vom 26. Januar 2009 im Internet Archive). Edition 2004, April 2004, (PDF).

Marion Stein: Friedhöfe in Dresden. Kulturamt der Stadt Dresden (Hrsg.), Verlag der Kunst Dresden, 2000.

Matthias Neutzner: Heidefriedhof: Lernen am konfliktbeladenen Erinnerungsort, in: Dresdner Hefte; 34 (2016), Seite 75-85.

Matthias Neutzner: Erinnerungsort Heidefriedhof. Geschichte und Perspektiven, Dresden 2014.

Johannes Wolff, Matthias Neutzner (Hrsg.), Kolloquium Heidefriedhof Dresden: Lernen an konflikt-haften Erinnerungsorten, Dresden 2017.

Ilko-Sascha Kowalczuk, Stefan Wolle: Roter Stern über Deutschland. Sowjetische Truppen in der DDR, Berlin 2010, S. 132 ff.

Henny Brenner: Das Lied ist aus. Ein jüdisches Schicksal in Dresden, Dresden 2005.

Holger Hase und Wolfgang Scheder: Dresdner Kriegsgräberstätten. Erinnerungsorte für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Hrsg. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Dresden 2010. S. 56-59.

Wolfgang Curilla, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939-1945, Paderborn 2011.

Thomas Nitschke: Die Gartenstadt Hellerau im Spannungsverhältnis zwischen weltoffener Reform-siedlung und nationalistisch gesinnter völkischer Gemeinde. Dissertationsschrift, Halle 2007.

Meike Griese, Meike, Joerg-Rainer Oesen: "Lernräume. Von der Landesschule Dresden zur Akademie". Dresden 2018

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten unterhält eine Datenbank zu den jüdischen NS-Opfern in Dresden 1933-1945. Weitere Erklärungen dazu finden sich hier: <https://www.stsg.de/cms/dresdner-juden>

Weitere Informationen zum Projekt Alter Leipziger Bahnhof: <https://alter-leipziger-bahnhof.de/>

Die Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Dresden e.V. unterhält und erweitert eine Reihe von Denkzeichen, die an das jüdische Leben und Leiden in Dresden erinnern: <https://www.cj-dresden.de/liste-der-denkzeichen/>

zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Ausländerkinder-Pflegestätten allgemein und dem Entbindungslager Kiesgrube im Besonderen: <http://www.zwangsarbeiterkinder-dresden.de/index.html>

Zum Tag des offenen Denkmals 2013 unter dem Motto: „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“, veranstaltete die Initiative des friedrichstadtZentral e.V. und der damals neugegründeten ZENTRALWERK e.G ein umfangreiches Programm zur Geschichte des Objektes in der Zeit des Nationalsozialismus. Dabei entstand auch die Hörstation „audioscript“, ein hörbuch/podcast-basierter Stadtrundgang zu Verfolgung und Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Dresden 1933-1945 in 13 Stationen / Abrufbar unter: <http://audioscript.net/de/index.html>

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Mit dem Ideenwettbewerb „Gedenkareal Dresdner Norden“ soll ein Konzept für die Dresdner Erinnerungskultur erarbeitet werden, das die historischen Standorte der Opfer- und Täterorte im Zeit des Nationalsozialismus sowie die dazwischenliegenden Wege im Bearbeitungsgebiet Dresdner Norden exemplarisch in einen sichtbaren Zusammenhang setzt. Damit soll die logistische und geografische Interdependenz der Standorte erkennbar gemacht und konzeptionell Brücken zu weiteren Gedenkort in der Stadt geschlagen werden.

Grundvoraussetzung ist eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen des Rememberns und Gedenkens im Sinne einer zeitgenössischen Erinnerungskultur. Bereits bestehende Gedenk- und Erinnerungsorte und interdependente Standorte und Areale im Stadtraum Dresden Nord, wie z.B. der Heidefriedhof, das ehemalige Goehle-Werk (heute Zentralwerk), der St. Pauli-Friedhof, der Sowjetische Garnisonfriedhof, der Nordfriedhof, das ehemalige Zwangsarbeiterlager Hellerberg, später „Entbindungslager Kiesgrube“, die ehemalige Polizeischule Hellerau auf dem Areal des Festspielhauses Hellerau und die ehemalige Nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA) Dresden (heute DGUV Akademie) sind dabei zu beachten und die historischen Orte in Beziehung zu setzen. Die Geschichte des Alten Leipziger Bahnhofes – Güterbahnhof Dresden Neustadt als erster Fernverkehrsbahnhof Deutschlands (Leipzig-Dresdner Eisenbahn, 1839) und Ausgangspunkt für die Deportation der Dresdner Jüdinnen und Juden während der NS-Zeit fungiert hier als zentrales und zynisches Verbindungsstück zu den authentischen Orten der Ausgrenzung und Vernichtung. Der nur schwer lesbare Ort hat nach seiner Stilllegung immer mehr von seiner historischen Substanz verloren. Bis heute ist der ehemalige Deportationsort im Erinnerungsdiskurs nur unzureichend berücksichtigt und muss neu bewertet und erst noch für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Das Areal des Alten Leipziger Bahnhofs bildet das signifikante Fundament und soll mit dem Ergebnis des Ideenwettbewerbs eine wahrnehmbare Präsenz erhalten und als historischer Ort der Deportation eindrucksvoll markiert werden.

3.2 Arbeitsbereiche

Das „Gedenkareal Dresdner Norden“ soll prinzipiell auf das gesamte Gebiet der Landeshauptstadt Dresden adaptierbar sein, der Schwerpunkt muss jedoch zunächst auf der Entwicklung im geplanten Bearbeitungsgebiet liegen. Bedingt durch die historische und geografische Entwicklung der Stadt befanden sich dort relevante Opfer- und Täterorte im Zeit des Nationalsozialismus.

Das mögliche Arbeitsgebiet bezieht sich auf folgende Standorte:

Alter Leipziger Bahnhof – Güterbahnhof Dresden-Neustadt, Eisenbahnstraße 1–2, 01097 Dresden.

Gebäudekomplex des ehemaligen Rüstungsbetriebs Goehle-Werk der Zeiss Ikon AG – heute Zentralwerk - Kultur- und Wohngenossenschaft Dresden eG, Riesaer Straße 32, 01127 Dresden

ehemaliges Zwangsarbeiterlager Hellerberg – später "Entbindungslager Kiesgrube" und Ausländerkinder-Pflegestätte zwischen Hammerweg, Radeburger Straße und Stauffenbergallee, 01129 Dresden

St.-Pauli-Friedhof, Hechtstraße 78, 01127 Dresden

Heidefriedhof Dresden, Moritzburger Landstraße 299, 01129 Dresden

Sowjetischer Garnisonfriedhof Dresden, Marienallee, 01099 Dresden

Dresdner Nordfriedhof, Kannenhenkelweg 1, 01099 Dresden

ehemalige Polizeischule Hellerau auf dem heutigen Areal des Festspielhauses Hellerau, Karl-Liebke-Str. 56, 01109 Dresden

ehemalige Nationalpolitische Erziehungsanstalt (NAPOLA) Dresden (heute DGUV Akademie), Königsbrücker Landstraße 2-4, 01109 Dresden

Es können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Projektgruppen am Wettbewerb weitere Orte im Bearbeitungsgebiet ausgewählt werden.

3.3 Allgemeine Rahmenbedingungen

Grundsätzlich gilt, dass von dem Vorhaben keine Gefährdung und Beeinträchtigung der Nutzung der Standorte ausgehen darf; baurechtliche Belange (u.a. keine Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen, keine Einengung von Flucht- und Rettungswegen) und bautechnische Belange (u.a. Befestigungen, Versorgungen) müssen berücksichtigt werden. Für die Realisierung von temporären Kunstprojekten im öffentlichen Raum im Bearbeitungsgebiet ist eine besondere Prüfung und Genehmigung durch die Fachämter der Landeshauptstadt Dresden erforderlich. Mögliche Einschränkungen sind aus diesem Grund bei der Entwicklung der Arbeiten zu berücksichtigen. Das Konzept sollte Ansätze für eine inklusive Realisierung und Vermittlung beinhalten. Auch die Belange des Denkmalschutzes sind gegebenenfalls bei Objekten zu berücksichtigen.

Bildnachweise Abbildung 1 (v.l.n.r.)

Gebäudekomplex Goehle-Werk: © Archiv Prinovis GmbH & Co

Judenlager am Hellerberg © Dresden Stiftung Sächsische Gedenkstätten

SS-Pionier-Kaserne Dresden: © Deutsche Fotothek Dresden

Alter Leipziger Bahnhof: © Deutsche Fotothek Dresden

Ostflügel Festspielhaus Hellerau: © Thomas Türpe

Skulptur Trauerndes Mädchen am Tränenmeer von Malgorzata Chodakowska: © Städtisches

Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden